



DJK Franz Sales Haus e.V.

Beitragssordnung ab 01.01.2026

auf Grundlage von § 9 der Satzung sowie ergänzender Beschlüsse der Mitgliederversammlung

A Vereinsbeitrag

1. Für Einzelpersonen	
unter 14 Jahre	6,00 € / Monat
14 bis 18 Jahre	7,00 € / Monat
über 18 Jahre	8,00 € / Monat
2. Für Familien (mit Kindern bis 18 Jahre)	16,00 € / Monat

B Abteilungsbeitrag

Bei Inanspruchnahme von Leistungen folgender Abteilungen fallen zusätzliche Abteilungsbeiträge an:

Abteilungs-Bezeichnung	Abteilungsbeitrag
• Fitness - SportZentrum Ruhr	
Vollabo	22,50 € / Monat
Mittagsabo	17,00 € / Monat
• Fitness - SportRaum Ruhr	
Voll-Abo	25,00 € / Monat
CheckIn-Paket	50,00 € / einmalig
Skillcourt-Paket	30,00 € / je 6 Monate
Screening-Paket	30,00 € / einmalig
• Fitness - SportZentrum Ruhr & SportRaum Ruhr	
Premiumabo	32,00 € / Monat
• Outdoor Sport (Fußball / Boule)	
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	4,00 € / Monat
Erwachsene	5,00 € / Monat
• Indoor Sport (Tischtennis / Basketball)	
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	5,00 € / Monat
Erwachsene	7,00 € / Monat
• Kampf-Sport (Judo)	
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	6,00 € / Monat
Erwachsene	8,00 € / Monat
• Kinderturnen (bis 6 Jahre)	11,50 € / Monat
• Wassersport (Schwimmen)	
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	13,00 € / Monat
Freies Schwimmen (ohne Mitgliedschaft)	4,50 € / Eintritt (nur als Begleitung!)
• Rehabilitationssport	
mit Verordnung	kostenlos
ohne Verordnung (Hallensport)	11,00 € / Monat
ohne Verordnung (Wassersport)	17,00 € / Monat

C Beitragsermäßigung/Beitragsfreiheit

Auf Beschluss des Vorstandes können Mitglieder von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und/oder Abteilungsbeiträgen ganz oder teilweise befreit werden.

D Entrichtung des Beitrages

Die Beiträge werden durch Lastschrifteinzug durch den DJK Franz Sales Haus e. V. erhoben. Der Lastschrifteinzug erfolgt monatlich, jeweils am 1. Bankeinzugstag des Monats. Erfolgt die Aufnahme eines Mitglieds nach einem Bankeinzugstermin, so werden die fälligen Beiträge zusammen mit dem nächsten Monatsbeitrag eingezogen. Ist der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich (etwa durch Unterdeckung oder Auflösung des Kontos, Widerruf usw.), sind dem Verein die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied zu erstatten und eine zusätzliche Mahngebühr von 2,- € ab der zweiten Mahnung. Wird – in Ausnahmefällen – der Beitrag überwiesen oder bar bezahlt, so werden zusätzlich 2,00 € je Monat Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Beitrag ist jeweils zum 1. Bankeinzugstag des Monats fällig. Die durch Mahnungen entstehenden Kosten werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.

E Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein kann gemäß § 7 der Satzung nur schriftlich zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden. Die Kündigung der Mitgliedschaft in einer Abteilung kann schriftlich zum Quartalsende unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erfolgen.